

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Mittelverwendung aus dem MV-Schutzfonds für Breitbandausbau
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Im MV-Schutzfonds ist in den Wirtschaftsplänen unter Teil II G2 der Breitbandausbau mit 200 Millionen Euro bedacht worden.

1. Welche Auszahlungen, insbesondere bei den Baumaßnahmen, wurden bisher in diesem Rahmen seitens des Landes bzw. der kommunalen Ebene getätigt (bitte auflisten nach Datum, zahlende Stelle, Zahlungsempfänger, Betrag, Verwendungszweck, Begründung aus den Unterlagen und Stand der Umsetzung)?

Die Übertragung der Mittel aus dem MV-Schutzfonds erfolgte mit dem Zweck einer einmaligen Zuführung an das Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“. Das Sondervermögen dient im Wesentlichen der Kofinanzierung von Projekten des geförderten Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vorfinanzierung der bei solchen Projekten anfallenden kommunalen Eigenanteile. Die Mittel aus dem MV-Schutzfonds sind Bestandteil des Sondervermögens geworden, die Zuordnung einzelner Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger der ursprünglich aus dem MV-Schutzfonds stammenden Mittel ist deshalb nicht möglich.

2. Woher stammen die Einnahmen?
Welche Kredite wurden seitens des Landes aufgenommen, um den Betrag zu finanzieren (bitte auflisten nach Kreditinstitut, Betrag, Zinssatz und Zinsbindung)?

Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist nicht rechtsfähig und hat keine eigene Kreditermächtigung, insofern findet keine Kreditaufnahme im Rahmen des „MV-Schutzfonds“ statt. Dem Sondervermögen MV-Schutzfonds wurden 2,85 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt 2020 zugeführt.

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/366, 8/367 und 8/368 wird verwiesen.

3. Welche weiteren Ausgaben sind geplant (bitte auflisten nach geplanter Auszahlung, zahlende Stelle, Zahlungsempfänger, Betrag, Verwendungszweck, Begründung aus den Unterlagen und Stand der Planung)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. In welcher Weise wurde die epidemische Lage dadurch besser?
Wie entwickelten sich die Todesfälle und Inzidenzen im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus durch diese Maßnahmen?

Eine der wichtigsten Maßnahmen, um Einfluss auf den Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie zu nehmen, ist die Reduzierung persönlicher Kontakte. Dabei wurde von Beginn der Pandemie an besonders deutlich, wie sehr unsere Gesellschaft auf digitale Strukturen angewiesen ist. Dies betrifft neben Unternehmen und Privatpersonen zum Beispiel auch Schulen und Universitäten: Arbeitsabläufe, Unterricht und soziale Kontakte können oftmals nur auf digitalen Wegen aufrechterhalten werden. Um für möglichst viele Menschen die Inanspruchnahme elektronisch angebotener Dienstleistungen zu ermöglichen beziehungsweise diese zu verbessern, bedarf es einer gut ausgebauten digitalen Infrastruktur, insbesondere mit schnellen Internetanbindungen über Glasfaser.

Zur Bekämpfung der durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelösten Pandemie wurde durch die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, unter anderem auch der Ausbau digitaler Angebote und Strukturen, ergriffen. Eine genaue Evaluierung der Wirkungen jeder einzelnen der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die epidemische Lage sowie die Anzahl der Inzidenzen und Todesfälle war aufgrund der Anzahl der Maßnahmen und der sich ständig ändernden epidemischen Lage nicht möglich. Überdies können keine verbindlichen Angaben über die zukünftige Pandemie-Entwicklung gemacht werden.

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/366, 8/367 und 8/368 wird verwiesen.

5. In welcher Höhe wurden welche Landkreise mit den Mitteln ausgestattet (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Gemeinden, Beginn und Abschluss der Maßnahme und Höhe der Mittel)?
Wie entwickelten sich die Inzidenzen in den jeweiligen Gemeinden durch den Breitbandausbau?

Auf die Antworten zu den Fragen und 1 und 4 wird verwiesen.